

KVD'in Schrödl verwies auf die umfangreiche Vorlage und sagte, die Verwaltung gehe davon aus, dass das TAG zum 01.01.2005 in Kraft trete. Das Kreisjugendamt werde zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall in der Lage sein, eine Betreuung der unter Dreijährigen im Sinne des Gesetzes sicher zu stellen. Daher sei der Vorratsbeschluss (siehe Beschlussvorschlag) erforderlich, um dann sukzessive bis spätestens 01.10.2010 in jährlichen Ausbaustufen zu einem bedarfsgerechten Angebot zu kommen. Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der Abg. Hauser, Donie, Deussen-Dopstadt, Dr. Lamberty, des Mitgl. Dobersalske, des Ltd. KVD Allroggen sowie des Vorsitzenden verständigte sich der Ausschuss dahin gehend, das Thema Ausbau der Tagesbetreuung als ständigen Punkt in den weiteren Sitzungen zu behandeln. Ein Zwischenergebnis betreffend einer ersten Bedarfsfeststellung soll möglichst im Sommer 2005 vorgelegt werden. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- B.-Nr.
04/04
1. Das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 ff SGB VIII erforderliche Betreuungsangebot kann zum 01.01.2005 nicht gewährleistet werden.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der ersten Stufe des Ausbauplanes – wie unter Punkt 5 ausgeführt - die notwendigen Bedarfsermittlungen zu konkretisieren, Planungsgespräche zu führen und haushaltsrelevante Berechnungen auf der Grundlage der ausführenden Landesgesetzgebung zu tätigen.

Abst.-
Erg.: **einstimmig**